

Traktandum 1

Budget 2015

Festlegung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen sowie der Gebührenansätze. Genehmigung des Budgets

Das ausführliche Budget 2015 samt Finanz- und Investitionsplanung liegt zur Einsichtnahme auf. Das Budget 2015 weist einen Verlust von CHF 1'057'325.00 aus. Die Nettoinvestitionssumme beträgt CHF 3'766'800.00. Die Steuer- wie auch Gebührenansätze bleiben unverändert. Insbesondere die Kostenzunahme in der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, in der Sozialhilfe, im Schulbereich und in der Pflegefinanzierung belasten das Budget stark.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Gemeindesteuern für das Jahr 2015 betragen:**
 - **Natürliche Personen: 59 % der Staatssteuer**
 - **Juristische Personen: 4.50 % des steuerbaren Ertrages als Ertragssteuern (§ 58 StG)**
 - **Juristische Personen: 2,75 ‰ Kapitalsteuer (§ 62 StG)**
- 2. Die Jahresgebühr beträgt für den 1. Hund CHF 100.00, für den 2. Hund CHF 140.00 und für die gewerbsmässige Zucht von Hunden CHF 500.00.**
- 3. Das Budget 2015, bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Verlust in der Höhe von CHF 1'057'325.00 und der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'766'800.00, wird genehmigt.**

Das detaillierte Budget kann unter Telefon 061 766 33 80 bestellt oder auf der Homepage eingesehen werden.

Traktandum 2

Sanierung Pumpwerk Birshalden, Baukredit

Der Gesamtzustand des Pumpwerks Birshalden ist unbefriedigend und weist einen erheblichen Erneuerungs- und Sanierungsbedarf auf. Die Gemeindeversammlung hat die Kredite für das Vorprojekt und die Ausarbeitung des Bauprojekts bewilligt. Dieses liegt nun vor. Es wird mit Kosten in der Höhe von CHF 1,68 Mio. gerechnet, mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10%. Als Zeitpunkt für die Sanierung des Pumpwerks Birshalden ist das Winterhalbjahr 2015/2016 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt sollte die Sanierung des Pumpwerks Weiden in Zwingen abgeschlossen sein und der Wasserbedarf von Laufen kann im Winterhalbjahr via Fremdbezug abgedeckt werden.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung des Pumpwerks Birshalden wird ein Kredit von CHF 1'700'000.00 bewilligt.

Traktandum 3

Diebachstrasse, Baukredit von CHF 1'820'000.00

Strassenbau

Der Bau- und Strassenlinienplan aus dem Jahr 1976 wurde aus verschiedenen Gründen bis heute nicht realisiert. Am 24. März 2014 führte der Stadtrat eine Mitwirkungskonfe-

renz durch. Dabei zeigte sich, dass viele Anwohner eine durchgehende Strasse wünschen, viele andere aber Sicherheitsbedenken äusserten. Unterdessen hat der Stadtrat ein ausgewogenes Projekt ausarbeiten lassen, das alle Bedingungen erfüllt. Die wesentlichen Punkte sind:

- Die Diebachstrasse soll realisiert werden, bevor die bestehende SBB-Unterführung am Schliffweg saniert werden kann und bevor der geplante Fuss- und Radweg zwischen Schliffweg und Eishalle realisiert wird.
- Die Planung der Diebachstrasse erfolgt für ein Tempo 30-Regime.
- Nach dem Bau der Diebachstrasse auf die ganze Länge wird die Strasse mittels Poller für PW und LKW unterbrochen, bis die SBB-Unterführung saniert ist oder die neue Bahnunterführung für Fussgänger bei der Eishalle erstellt ist.
- Für Fussgänger und Velofahrer ist die Strasse durchgehend begeh- und befahrbar.
- Die Breite für die Fahrbahn beträgt 4.5 m, jene für das Trottoir 1.5 m.
- Es entstehen sowohl beim Schliffweg als auch bei der Brislachstrasse Kreuzungen mit Rechtsvortritt.

Gegenüber dem rechtskräftigen Bau- und Strassenlinienplan von 1976 sind die wesentlichen Änderungen: Die Strassenbreite wird auf 4.5 m Breite reduziert, bei einer gleichbleibenden Trottoirbreite von 1.5 m. Die beiden Einmündungen in die Brislachstrasse und den Schliffweg werden flächenmässig so reduziert, dass sie nur mit angepasster Geschwindigkeit befahren werden können. Zusammen mit der Strasse werden auch alle Werkleitungen sowie die Anlagen für die Strassenentwässerung und die Strassenbeleuchtung gebaut. Das Land für die Diebachstrasse ist grösstenteils in privatem Eigentum und muss von der Stadt noch erworben werden. An einer Informationsveranstaltung vom 5. November 2014 wurden alle betroffenen Anstösser über das Projekt, die Kosten und die Kostenbeteiligung informiert.

Die Kosten für die neue Strasse betragen:

- Baumeisterarbeiten	CHF	900'000.00
- Strassenbeleuchtung	CHF	40'000.00
- Vermessung und Vermarkung	CHF	40'000.00
- Landerwerb	CHF	350'000.00
- Projekt und Bauleitung	CHF	70'000.00
- Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	100'000.00
- Gesamtkosten	CHF	1'500'000.00
- MwSt. und Rundung	CHF	100'000.00
- Total Kosten Strasse	CHF	1'600'000.00

Die Kostenverteilung erfolgt im Perimeterverfahren gemäss Strassenreglement. Das heisst für die Diebachstrasse, die im Strassennetzplan als Sammelstrasse definiert ist, dass von den Landerwerbskosten 100 % zu Lasten der privaten Anstösser und Hinterlieger gehen und von den Baukosten 40 % zu Lasten der Stadt und 60 % zu Lasten der Anstösser und Hinterlieger. Die Nettokosten der Stadt betragen ca. CHF 850'000.00.

Wasserversorgung

Auf der ganzen Länge der Diebachstrasse von ca. 380 m wird eine neue Verbindungsleitung verlegt. Diese wird in der Brislachstrasse und im Schliffweg an die bestehenden Wasserleitungen angeschlossen. Die Kosten für die neue Wasserleitung betragen **CHF 220'000.00**. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“. Die Kostenverteilung erfolgt im Perimeterverfahren gemäss Wasserreglement. Die Grundeigentümer übernehmen CHF 170'000.00 und die Stadt CHF 50'000.00.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserkanäle sind bereits bestehend.

Weiteres Vorgehen

Nach erfolgter Kreditgenehmigung ist das weitere Vorgehen wie folgt vorgesehen:

- Frühjahr 2015 Planaufgabe Bau- und Strassenlinienplan, Bauprojekt sowie Beitragspläne mit Beitragslisten

- Frühling 2015 Allfällige Einsprachebehandlung
- Sommer 2015 Genehmigung Bau- und Strassenlinienplan durch Regierungsrat
- Herbst 2015 Durchführung Landerwerb
- Winter 2015/16 Submission
- Frühjahr 2016 Baubeginn Strasse mit allen Werkleitungen

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Neubau der Diebachstrasse inklusive Wasserversorgung wird ein Kredit von CHF 1'820'000.00 bewilligt.

Traktandum 4

Quartierplan Schlyffmatt

Im Dezember 2013 hat die Gemeindeversammlung das Eintreten auf den Quartierplan Schlyffmatt abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte aufgrund der unklaren und ungesicherten Erschliessung des Quartierplanareals.

Zwischen den Grundeigentümern, den Architekten und der Stadt wurde eine hochwertige Bebauung gesucht, welche optimal an diesen Ort passt. Der Quartierplanperimeter umfasst ein Areal mit einer Fläche von ca. 12'000 m². Die Bebauung konzentriert sich aber nur auf den südlichen Teil des Areals, zwischen den Diebach und die Diebachstrasse. Die Fläche nördlich des Diebachs bleibt in seiner natürlichen Art bestehen und wird nicht überbaut.

Die Bebauung erfolgt mit einem geschwungenen Baukörper von zwei bis vier Geschossen und einem Attika. Der Bau fügt sich harmonisch und dem Geländeverlauf entsprechend in die Umgebung ein. In der Überbauung sind 78 Mietwohnungen mit 2½ bis 5½ Zimmern in gängiger Wohnungsgrösse geplant. Im bachseitigen Hof der Überbauung entsteht ein öffentlicher Kleinkinderspielplatz. Ein öffentlicher Fussweg mit Brückensteg führt zum Naherholungsgebiet auf der nördlichen Bachseite. Dort ist geplant, einen öffentlichen Spielplatz und Treffpunkt einzurichten.

Ziel ist es, dass die Genehmigung des Quartierplans durch den Regierungsrat im Sommer 2015 vorliegt.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Quartierplan Schlyffmatt, bestehend aus Plan und Reglement, wird beschlossen.

Traktandum 5

Niedere Höheweg, Baukredit CHF 1'240'000.-

Die Wasser- und Abwasserleitungen der Stadt sowie die Elektroleitungen der BKW sind in einem schlechten Zustand und müssen auf der ganzen Länge ersetzt werden. Das heisst vom Niedere Höheweg 6 bis zum Gründli 39. Ebenfalls ersetzt werden müssen die Objekte der Strassenentwässerung sowie die gesamte Strassenbeleuchtung. Für die Instandsetzung werden folgende Kredite benötigt:

- Wasserversorgung	CHF	480'000.00
- Abwasserbeseitigung	CHF	470'000.00
- Strasse	CHF	290'000.00
- Total Kredit Niedere Höheweg	CHF	1'240'000.00

Wasserversorgung

Im Niedere Höhweg kam es in den letzten Jahren zu mehreren Wasserleitungsbrüchen, weshalb die Leitung, inkl. Schieber und Hydranten, ersetzt werden muss. Die Kosten für die neue Wasserleitung betragen CHF 480'000.00. In diesen Kosten inbegriffen ist das Umhängen der bestehenden Hausanschlussleitungen. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung „Wasserversorgung“.

Abwasserbeseitigung

Weil die Kontrollschächte teilweise gar nicht vorhanden sind oder infolge zu kleinem Durchmesser nicht benutzt werden können, muss die ganze Anlage mit allen Schächten und der ganzen Kanalisation ersetzt werden. Die Kosten für die neuen Abwasserkanäle betragen CHF 470'000.00. In diesen Kosten inbegriffen ist das Umhängen der bestehenden Hausanschlussleitungen. Die Finanzierung erfolgt über die Spezialfinanzierung „Abwasserbeseitigung“.

Strassenbau

Nach dem Bau aller Werkleitungen bleibt vom bestehenden Strassenkörper nicht mehr viel übrig. Es macht deshalb Sinn, diesen Teil zusammen mit den Werkleitungsbauten ebenfalls zu erneuern. Gleichzeitig werden auch die Anlagenteile für die Strassenentwässerung sowie die gesamte Strassenbeleuchtung erneuert. Die Kosten für die Strasseninstandsetzung betragen total CHF 290'000.00.

Ziel ist ein Baubeginn im März/April 2015 und Bauende im November 2015.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Für den Ersatz der Wasserleitung und der Abwasserkanäle sowie die Instandsetzung des Niedere Höhwegs wird ein Kredit von CHF 1'240'000.00 bewilligt.

Traktandum 6

Abrechnung Verpflichtungskredite

Kreditbeschluss	Bezeichnung	Kreditsumme	Abrechnung	SR-Beschluss
18.6.2009	Areal Nau Instandstellung und Werterhalt Gebäulichkeiten	100'000.00	89'075.23	281-14
29.3.2012	Innensanierung Villa Nau	225'000.00	234'327.15	282-14
19.6.2014	GASAG, Erhöhung Aktienkapital	65'000.00	65'000.00	384-14

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite werden genehmigt.

Traktandum 7

Antrag R. Roth, Nichterheblicherklärung

Roland Roth hat an der Gemeindeversammlung vom 25. September 2014 den Antrag gestellt, dass im Rahmen einer Sondervorlage ein Nachtragskredit für den Pausenplatz des Kindergartens Serafin in der Höhe von CHF 125'000.00 bewilligt wird, mit der Auflage, dass mindestens zwei Klettergerüste gestellt werden und Rasen gepflanzt wird, unter Einbezug der Lehrer und der Eltern.

Eine Arbeitsgruppe prüft derzeit, welche zusätzlichen Spielgeräte auf den Pausenplätzen zweckmässig sind. Das müssen nicht Klettergerüste sein. Die Gartenplatten stellen keine

spezielle Gefahr dar. Rasen ist für einen Pausenplatz ungeeignet und im Vergleich zum bestehenden Belag mit den Gartenplatten pflegeaufwändig. Die finanzielle Lage der Stadt Laufen lässt einen Nachtragkredit für die Gestaltung eines Pausenplatzes nicht zu.

Der Stadtrat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag Roth betreffend Nachtragkredit in der Höhe von CHF 125'000.00 für den Pausenplatz wird nicht erheblich erklärt.

Traktandum 8

Anträge und Anfragen

Traktandum 9

Mitteilungen des Stadtrates

Traktandum 10:

Verschiedenes

Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen während den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung bei der Präsidialabteilung zur Einsicht auf und können auf der Homepage der Stadt Laufen eingesehen werden (www.laufen-bl.ch/Politik/Gemeindeversammlungen).